**Anlage 3 zum Leitfaden Schutzkonzept:**

**Definition Gewalt**

Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist es, dass sich Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit den Rechten von Kindern und mit Gefährdungen für ihr Wohlergehen und Aufwachsen auskennen.

Wissen über die unterschiedlichen Gefährdungsformen von Kindern bildet daher einen wichtigen Baustein für die Erarbeitung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Im Folgenden werden daher Definitionen zu unterschiedlichen Gefährdungsformen vorgestellt. Die abschließenden Reflexionsfragen unterstützen eine Auseinandersetzung im Team.

1. **Begriffe**

Gewalt

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in Kindertageseinrichtung, in der Schule und am Arbeitsplatz. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittwunden – aber oft schwere seelische Verletzungen.

Gewalt: sichtbar oder unsichtbar

Bei Gewalt denkt man oft an körperliche Gewalt. Doch genauso schwer verletzen wie die Faust können zum Beispiel herabsetzende Worte oder entwürdigende Bilder. Sie wirken unsichtbar, auf die Gefühle, auf die Seele. Auch Drohungen, Druck und Zwang zählen zur Gewalt.

Gewalt wird ausgeübt

* im direkten Kontakt zwischen Menschen,
* schriftlich, zum Beispiel per (Droh-)Brief,
* per Telefon, zum Beispiel durch Stalker, die ihr Opfer ihre ständige Anwesenheit spüren lassen wollen und
* immer mehr auch im Internet, vor allem in sozialen Medien.
* Macht aufgrund der Position ausüben und andere unter Druck setzen

Formen der Gewalt sind nicht immer eindeutig abzugrenzen. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

* körperliche Gewalt
* psychische Gewalt
* digitale Gewalt
* sexualisierte Gewalt

Die Grenzen zwischen diesen und anderen Formen von Gewalt verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch stark die Seele. Psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen. Bei der Cybergewalt wird zum Beispiel psychische oder sexualisierte Gewalt ins Web verlagert. Wobei der Druck auf die Opfer massiv ansteigt, denn online sind sie für ihre Verfolgerinnen und Peiniger immer und überall erreichbar – und was einmal den Weg ins Netz gefunden hat, ist kaum zu löschen: also noch nach Jahren für viele andere sichtbar.

Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt nennt man auch: physische Gewalt oder Körperverletzung.

Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Körperliche Gewalt ist zum Beispiel, jemanden

• zu schubsen oder zu treten,

• zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),

• absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften,

• mit einem Gegenstand zu verletzen

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind zum Beispiel blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche, „unsichtbar“ sind beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen. Körperliche Gewalt kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

Was ist psychische Gewalt?

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück – und ist damit dem Täter oder der Täterin noch mehr ausgeliefert. Er oder sie ist dann oft die einzige Bezugsperson. Um ihn/sie nicht zu verlieren, erträgt das Opfer lange die Gewalt.

Die Methoden psychischer Gewalt

* Worte als Waffe: Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung.
* ständige Schweigen, Übersehen und Meiden einer Person
* Ableismus: jemand auf eine bestimmte Eigenschaft oder Fähigkeit reduziert wird, wie zum Beispiel eine Behinderung
* Fotos werden eingesetzt, um einen Menschen bloßzustellen, zu mobben oder zu erpressen.
* Einschüchterung durch Tiere und Gegenstände vor den man panische Angst hat
* Auflauern oder nachschleichen

Was ist digitale Gewalt?

Ob in Chats, Foren, Messenger-Apps oder sozialen Netzwerken, per E-Mail oder SMS: Die meisten Menschen sind heute überall und rund um die Uhr per Smartphone, Tablet oder Notebook zu erreichen – und damit auch jederzeit angreifbar. Dies nutzen Täter und Täterinnen und verlegen ihre Aktivitäten auch in den digitalen Raum.

Die Grenzen sind dabei oft fließend. Ein Stalker, der einen anderen Menschen mit „E-Mail-Terror“ verfolgt, schleicht ihm vielleicht auch im öffentlichen Raum hinterher. Jugendliche, die eine Mitschülerin oder einen Mitschüler auf dem Schulhof mobben, quälen sie oder ihn nach Schulschluss auch mit Online-Posts.

Beispiele für digitale Gewalt:

* Cybergrooming: Erwachsene nehmen im Web Kontakt zu Kindern auf und gewinnen ihr Vertrauen. Ihr Ziel: sexueller Missbrauch.
* Cybermobbing: Einzelne Täter und Täterinnen oder Gruppen beleidigen, demütigen und bedrohen einen Menschen im Web – und vor möglichst großem Publikum.
* Cyberstalking: Ein Täter oder eine Täterin verfolgt eine Person bis in die Privat- und Intimsphäre, rund um die Uhr und immer wieder.
* Hatespeech, Hassposts, Hasskommentare: Beleidigungen, Herabsetzung und Drohungen gegen einzelne Menschen oder gegen Gruppen.
* Identitätsdiebstahl: Jemand hackt sich in die Online-Konten eines anderen Menschen ein und verschickt unter seinem oder ihrem Namen Nachrichten, plündert das Konto oder bestellt massenhaft Produkte im Internet.
* Sextortion: Der Täter oder die Täterin beschafft sich Nacktfotos oder intime Videos eines Menschen, um ihn oder sie zu erpressen.
* Sexuelle Belästigung: Jemand verschickt anzügliche Chat-Nachrichten, obszöne Anmache und/oder „Dick-Pics“ (Penisfotos).

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

Wo Missbrauch beginnt

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst - beispielsweise auch vor der Webcam - auffordert.

„Sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt“?

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

Formen sexualisierter Gewalt

Da die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein können, ist es hilfreich, zwischen den verschiedenen Stufen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden:

Sexuelle Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses. Grenzverletzungen können auch von Gleichaltrigen verübt werden. Es sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen.

Sie können das Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden Kultur der Grenzachtung entstehen. Beo der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern auch immer die subjektiven Empfindungen von Kindern berücksichtigt werden.

Sexuelle Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen Diese geschehen nicht zufällig und können durch den Wunsch andere zu beschämen, bloßzustellen oder zu manipulieren geprägt sein. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Übergriffe sind nicht immer im Detail geplant, es entwickelt sich aber häufig ein Muster: das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachlichen Standards.

Sexueller Missbrauch von Kindern

Hier sind alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen gemeint, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§174, 176 StGB) fallen darunter neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie z. B. der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich über Email mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden.

Ein Missbrauch liegt auch dann vor, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre oder die Handlung aktiv herbeigeführt hätte.

Adultismus

Eine besondere Form von Macht und Gewalt ist der Adultismus. Vielfach gehen wir aufgrund des Alters eines Menschen davon aus, von vornherein zu wissen, wie ein Mensch ist, was er kann oder nicht kann. Unter dieser Form der Diskriminierung leiden vor allem Kinder, aber auch Jugendliche und alte Menschen.

Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen wird auch Adultismus genannt. Der Begriff Adultismus (engl. "adultism") ist eine Herleitung des englischen Worts "adult" für Erwachsene und der Endung im oder -ismus als Kennzeichnung eines gesellschaftlich verankerten Machtsystems. Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung.

Adultismus ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht oft in Frage stellen. Die Gründe liegen auch hier in der Sichtweise auf Kindheit und das Kind und der Annahme, dass das uns bekannte Gefüge zwischen "Erwachsenen" und "Kindern" wohl "natürlich" ist. Adultismus ist oft die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben. Kinder lernen hier früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung ist.

1. **Reflexionsfragen zum Umgang mit Macht und Gewalt**

* Wie ist Ihr gemeinsames Verständnis von Macht und Gewalt? Wo fängt Gewalt an? Wo ist die Grenze zwischen unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablem, übergriffigem Verhalten?
* In welchen Situationen im Alltag haben Sie Macht?
* Mit welcher Sprache üben wir Macht aus?
* Welche Sanktionierungen erleben die Kinder bei Ihnen in der Einrichtung? Sind diese angemessen oder nicht?
* Welche gewaltfreien Möglichkeiten haben Sie, mit unerwünschten Verhaltensweisen und Regelverstößen der Kinder umzugehen?
* Wo beobachten Sie Grenzverletzungen und Gewalt zwischen den Kindern (z.B. Ausgrenzung, Mobbing, Konflikte)?
* Wo bemerken wir auch zwischen den Kindern verschiedene Machtverhältnisse? Wodurch äußert sich Macht bei den Kindern?
* Welche adultistischen Verhaltensweisen im Kita-Alltag fallen Ihnen spontan ein?
* Durch welche Bedingungen werden diese jeweils verstärkt oder erschwert?
* Wie würde es Ihnen im Alltag ergehen, wenn Sie willkürlichen Kommandos folgen müssten, z.B. putz dir jetzt die Zähne, schlafe jetzt, esse jetzt, räume auf, beende deine Arbeit ….
* Überprüfen Sie Ihre Regeln und Strukturen: Welche dienen wirklich dem Wohl und der Entwicklung von Kindern, welche dagegen eher Ihrer eigenen Bequemlichkeit?
* In welchen Situationen lassen Sie sich am ehesten auf einen Machtkampf mit Kindern ein?

**Verwendete Literatur:**

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Was ist Gewalt? Abrufbar unter: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/was-ist-gewalt/>

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder Verlag: Freiburg.